

-Besondere familienrechtliche Vollmacht-

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Der Kanzlei Hellmann Fachanwälte Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB sowie den Rechtsanwälten Rolf Müller, Dr. Karl F. Thedieck, Rupert Holtkötter, Dr. Ulrich Hellmann, Andreas Karsch, Christian Bröcker, Dr. Florian Arensmann, Maximilian Stuckenberg, Dr. Marco Athen und der Rechtsanwältin Julia Kaufhold, Schloßstraße 16, 49074 Osnabrück

wird, jeweils einzeln, in der familienrechtlichen Angelegenheit:

wegen:

Vollmacht gemäß § 114 Abs. 5 FamFG erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Verfahrensführung in Familiensachen gemäß der §§ 114 FamFG, insbesondere zur Antragstellung Entscheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Beendigung solcher Verfahren durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht sowie zur Antragstellung auf Erteilung von Rentenauskünften und Versorgungsauskünften,
2. zur Prozessführung in Zivilsachen gemäß der §§81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis, Klagen zu erheben und zurückzunehmen sowie Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen sowie einen Rechtsstreit durch Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht zu beenden.
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach §411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren,
4. zur Vertretung in allen sonstigen Verfahren,
5. zur Führung von außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
6. zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen und zu deren Entgegennahme,
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
8. zur Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
9. zur Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z.B. einstweiligen Verfügungen, einstweiligen Anordnungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung,
10. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden,
11. Ermächtigung zu Akteneinsicht,
12. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.

, den

Unterschrift